

## Information für Studienbewerber für höhere Semester in den Fakultäten Technik sowie Wirtschaft und Recht

- Bevor der Zulassungsantrag gestellt werden kann, müssen Bewerber für höhere Fachsemester eine studienfachliche Beratung durch die fachlich zuständige Studiendekanin/den fachlich zuständigen Studiendekan wahrnehmen. Ein Termin ist im Sekretariat des betreffenden Studienganges zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die Sprechzeiten (Kolloquium) der zuständigen Professoren und kümmern Sie sich rechtzeitig vor Bewerbungsschluss um einen Beratungstermin.
- Zu dem Beratungsgespräch ist der Vordruck „**Bescheinigung über die Teilnahme an der studienfachlichen Beratung**“, welcher bei den „Downloads für Bewerber“ zu finden ist, mitzunehmen.
- Im Rahmen der Beratung wird der Vordruck ausgefüllt und der/dem Studieninteressentin/en mitgegeben bzw. zugesandt.
- Die Bescheinigung beinhaltet die Entscheidung, in welches Fachsemester eine Einstufung erfolgen kann. Eine verbindliche Klärung der anrechenbaren Prüfungsleistungen ist jedoch in der Regel im Rahmen der studienfachlichen Beratung **nicht** möglich, sondern erfolgt im Falle einer Zulassung nach der Immatrikulation. Die im Gespräch gemachten Aussagen bezüglich einer eventuellen Zulassung und der Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen stellen **keine** Zusicherung dar. Allein das Auswahlverfahren entscheidet, ob Sie den gewünschten Studienplatz im gewünschten Semester erhalten werden. Zudem kann **nicht** garantiert werden, dass die vorliegenden Leistungen auch tatsächlich vergleichbar sind und angerechnet werden können. Im Falle einer Zulassung entscheidet dies die/der jeweils für Anerkennungen zuständige Fachkollegin / zuständige Fachkollege.
- Bitte beachten sie, dass für die Anrechnung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen **eine Ausschlussfrist von 6 Wochen ab Vorlesungsbeginn Ihres ersten Studiensemesters in Pforzheim** bzw. im neuen Studiengang gilt. Danach sind keine Anrechnungen mehr möglich.
- Für die Vergabe der Studienplätze für höhere Semester ist nach der HVVO u.a. die Rangfolge auf Grund bisher erbrachter Studienleistungen maßgebend.
- In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen wird die Bescheinigung gegenseitig anerkannt.
- Dem Zulassungsantrag für höhere Semester ist zwingend die o.g. Bescheinigung beizufügen.